

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
verehrte Zuhörer im Saal,
Herr Bürgermeister,

ich möchte Sie nun mit auf einen kurzen Streifzug durch den Haushaltsentwurf 2018 nehmen. Nachdem der Bürgermeister auf wichtige politische Herausforderungen und Weichenstellungen eingegangen ist, werde ich Sie nun über die wichtigsten Eckdaten zu den Entwürfen des Ergebnisplans und des Finanzplans informieren.

{Erträge und Aufwendungen im Entwurf des Ergebnisplans}

Der Haushaltsentwurf 2018 weist auf der Ertragsseite 38.565.800 € und auf der Aufwandsseite 38.819.800 € aus. Wir verzeichnen damit „noch“ ein negatives Ergebnis von 254.000 €.

Das Ergebnis ist jedoch um rund 784.000 € besser als wir noch im vergangenen Jahr für den kommenden Haushalt 2018 prognostiziert hatten. Bei den Erträgen und Aufwendungen hat sich im Vergleich zur bisherigen Planung eine Vielzahl von Veränderungen ergeben. Die erheblichen Veränderungen werde ich Ihnen in den folgenden Folien aufzeigen.

Folie 1

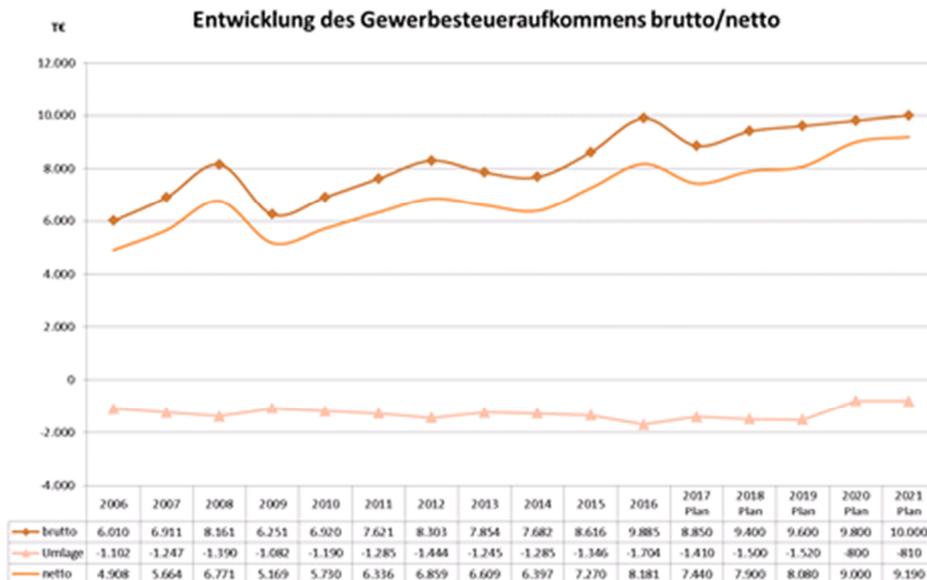
positive Veränderungen im Planvergleich 2017/2018

Aufwands- /Ertragsart	Veränderung
Gewerbsteuer	+ 550 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 850 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 430 T€
Schlüsselzuweisungen	+ 275 T€

Positive Veränderungen im Planvergleich 2017/2018 ergeben sich im Wesentlichen aus den steigenden Steuererträgen.

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Folie 2



Besonders erfreulich ist die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten Jahren. Die dort erzielten Ertragssteigerungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass in den Jahren 2015 und 2016 Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden konnten und die Ausgleichsrücklage wieder mit einem Betrag von rd. 2.711.000 € ausgestattet ist. Die Prognose des Gewerbesteueraufkommens für das Jahr 2018 ist mit 9.400.000 € sehr zurückhaltend kalkuliert; die Ansatzplanung erfolgt hier nach dem Haushaltsgrundsatz der Vorsicht.

Folie 3

positive Veränderungen im Planvergleich 2017/2018

Aufwands-/Ertragsart	Veränderung
Gewerbesteuer	+ 550 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 850 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 430 T€
Schlüsselzuweisungen	+ 275 T€

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Bundesland nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Im August 2017 hat das Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen im Vorfeld einer neuen Verordnung für die Jahre

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

2018, 2019 und 2020 gemeindescharfe Zahlen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer übermittelt. Unter Berücksichtigung der Verbesserung der Rheder Schlüsselzahl sowie einer allgemeinen Steigerung des Einkommensteuer-Topfes in Nordrhein-Westfalen wird der Gemeindeanteil für Rhede in 2018 gegenüber dem Planansatz für 2017 von 8.400.000 € um 850.000 € auf nunmehr 9.250.000 € steigen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist damit die bedeutendste Ertragsgröße des städtischen Haushalts vor dem Netto-Gewerbsteuerertrag.

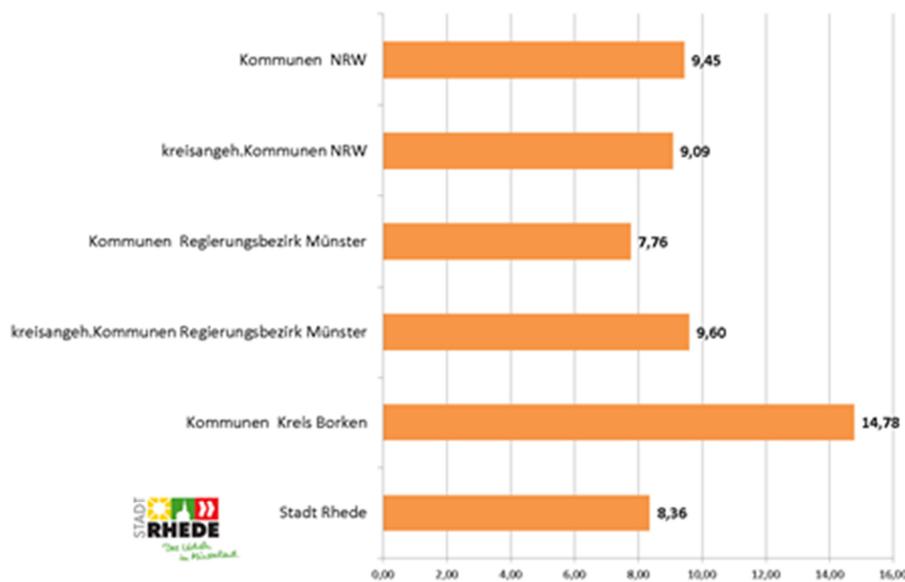
Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich aus den gleichen Gründen wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Zuwächse von rd. 430.000 €.

Im Rahmen der Gemeindefinanzierung 2018 ist zu beachten, dass die Bedarfsmesszahl der Stadt Rhede über der Steuerkraftmesszahl liegt und damit wieder eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 275.000 € fließt. Für 2017 konnte keine Schlüsselzuweisung vereinnahmt werden; die Stadt Rhede war damit abundant.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Veränderung der Steuerkraftmesszahlen im Vergleich des GFG 2017 mit dem GFG 2018.

Folie 4

Veränderung Steuerkraftmesszahlen GFG 2017/2018 (%)



Die steigenden Steuererträge der Stadt Rhede machen sich auch bei der Bemessung der Steuerkraftmesszahlen in den Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz bemerkbar. Die Stadt Rhede verzeichnete bei der Steuerkraftermittlung im Jahresvergleich 2017/2018 einen Zuwachs von 8,36 Prozent. Dieser Zuwachs liegt aber noch deutlich hinter dem durchschnittlichen Zuwachs der Kreiskommunen, ist jedoch im Wesentlichen vergleichbar mit den Steuerkraftzuwächsen in den anderen ausgewiesenen Gebietsgruppen.

Die in einem nicht erwartbaren Ausmaß steigenden Gewerbesteuererträge sowie die Entwicklungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind die wesentlichen Pfeiler der nunmehr deutlich positiveren Betrachtung des Gesamtergebnisplanes 2018 und der folgenden Finanzplanungsjahre. Der starke Anstieg der Gewerbesteuererträge dokumentiert das erfolgreiche unternehmerische Handeln in einem günstigen konjunkturellen Umfeld. Für den Erfolg sorgen der Ideenreichtum und die Durchsetzungskraft von Inhabern und Führungskräften, die Leistungskraft der Beschäftigten und die infrastrukturellen Weichenstellungen, die von Politik und Verwaltung der Stadt Rhede vorgenommen worden sind.

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Neben verschiedenen Verbesserungen gibt es im Ergebnisplan 2018 auch Verschlechterungen gegenüber der Planung 2017:

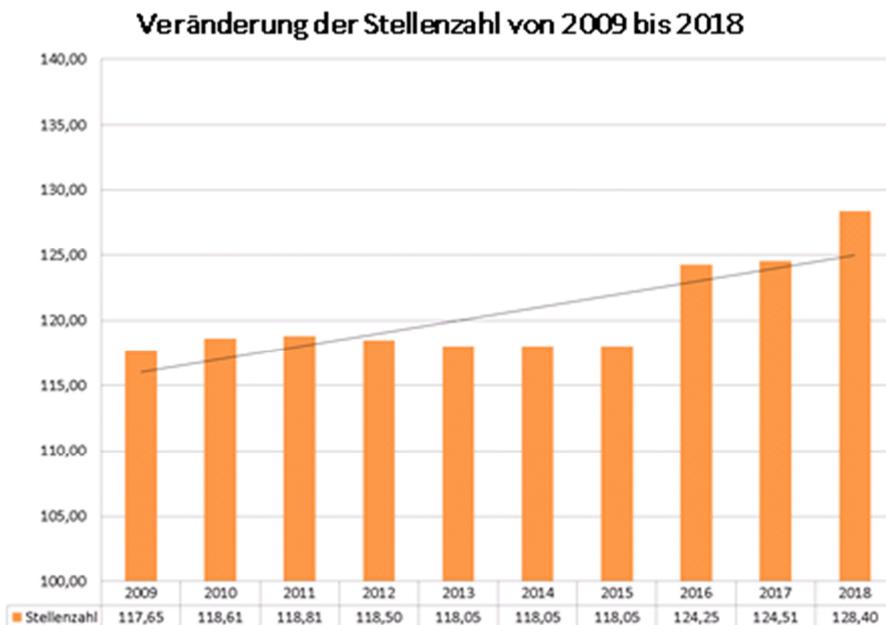
Folie 5

negative Veränderungen im Planvergleich 2017/2018

Aufwands-/Ertragsart	Veränderung
Personal- und Versorgungsaufwand	- 507 T€
Transferaufwand (ohne Ansatzveränderungen Hilfen für ausländische Flüchtlinge)	-338 T€

Der Personal- und Versorgungsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 507.000 €. Die wesentlichen Gründe für die Aufwandssteigerung sind Ihnen mit der separaten Sitzungsvorlage zum Stellenplanentwurf 2018 dargestellt worden.

Folie 6



Bis 2015 war die Gesamt-Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sehr stabil und unterlag nur marginalen Veränderungen. Im Jahr 2016 erfolgte erstmals seit Jahren wieder eine Stellenauswei-

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

tung, die wegen der Flüchtlingszugänge und dem damit einhergehenden zusätzlichen Personalbedarf erforderlich war.

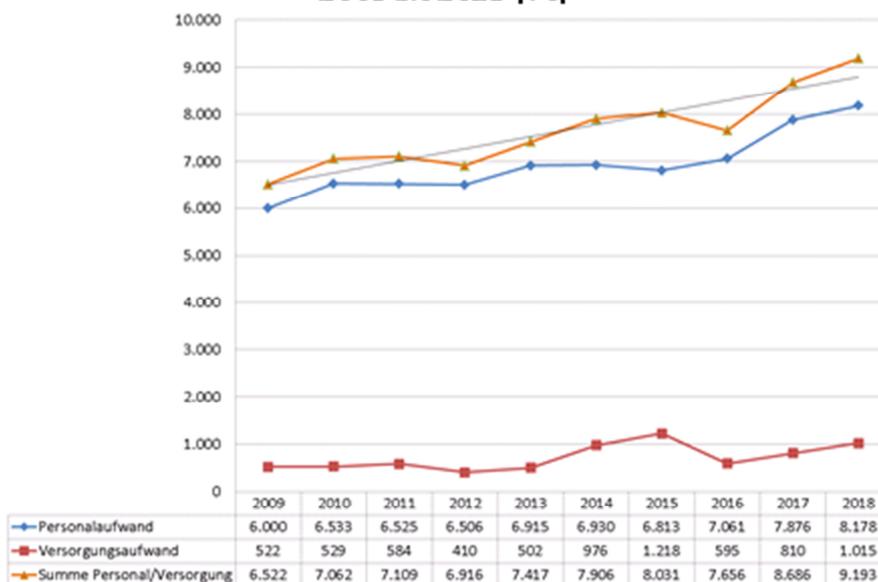
Der Entwurf des Stellenplans 2018 weist nun insgesamt einen Mehrbedarf von 3,89 Stellenanteilen aus. Die Stellenzuwächse sind zu begründen mit

- Aufgabenzuwächsen,
- der Entlastung von Beschäftigten,
- politischen Zielvorgaben,
- den notwendigen Impulsen für Unterhaltung/ Sanierung/ Instandsetzung von Infrastruktur sowie
- dem Ausschöpfen von Innovationspotenzialen; hier vor allem die verstärkte Digitalisierung der Beziehungen zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sowie Gewerbe.

Anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen kann die Stadtverwaltung bei Stellenzuwächsen nicht damit argumentieren, dass mit einem „Mehr“ an Personal auch ein „Mehr“ an Geld verdient werden kann. Der Mehrwert des Stellenzuwachses besteht eher in einer Steigerung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns gegenüber den Abnehmern der Verwaltungsleistungen; dabei bleibt die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns weiterhin im Blick.

Folie 7

Veränderung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 bis 2018 (T€)



Die geplante Stellenmehrung hat auch Einfluss auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Trendlinie zeigt insbesondere wegen der Personalverstärkung in 2016 sowie der im Stellenplanentwurf 2018 vorgesehenen neuen Stellen nach oben. Insgesamt wird mit einem Personal- und Versorgungsaufwand von rd. 9.193.000 € gerechnet. In den vergangenen Jahren wurden die Aufwandsplanungen in den nachfolgenden Jahresabschlüssen regelmäßig unterschritten. Dies ist u.a. mit Stellenvakanzen sowie den für die Kommunen typischen Unsicherheiten in der Kalkulation der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu begründen.

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Folie 8

negative Veränderungen im Planvergleich 2017/2018

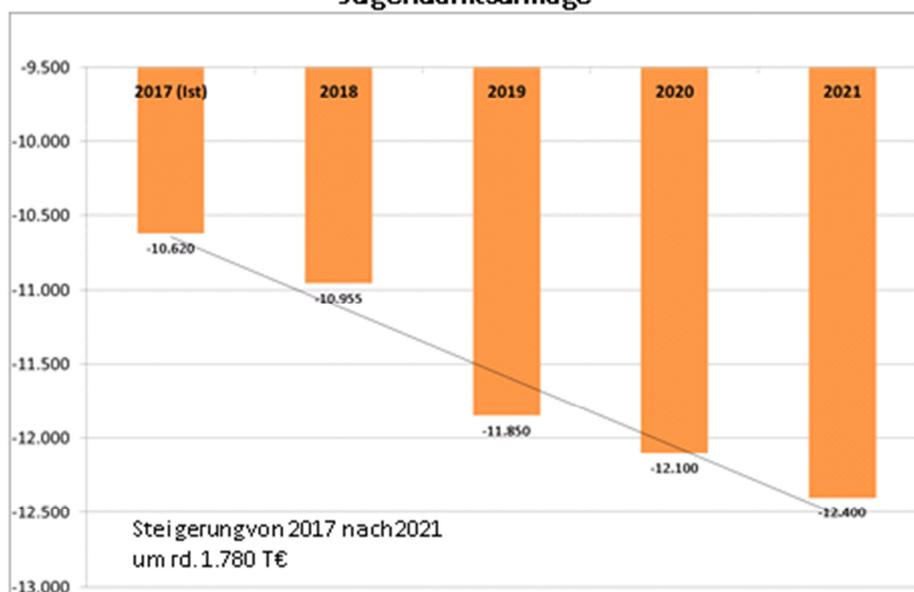
Aufwands-/Ertragsart	Veränderung
Personal- und Versorgungsaufwand	- 507 T€
Transferaufwand (ohne Ansatzveränderungen Hilfen für ausländische Flüchtlinge)	-338 T€

Zur Erläuterung der Aufwandspositionen gehört in der Regel ein kurzer Hinweis auf die Belastung des Haushalts mit den Transferaufwendungen. Diese steigen um rd. 338.000 €.

Die Belastung des Haushalts mit dem Transferaufwand wird im Wesentlichen bestimmt durch die Kreisumlage sowie die Mehrbelastung aus der Jugendamtsumlage.

Folie 9

Belastung durch Transferaufwand; hier: Kreisumlage und Jugendamtsumlage



Der Transferaufwand aus Kreisumlage und Jugendamtsumlage erfährt zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2021 eine Steigerung von fast 1,8 Mio. €. Ein großer Teil der im Finanzplanungszeitraum berücksichtigten Zuwächse bei den eigenen Steuererträgen wird damit wieder an den Kreis abgeführt,

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

welcher hiermit überwiegend kommunale Pflichtaufgaben finanziert und einen größeren Teil seiner Erträge wiederum selbst an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als höheren Kommunalverband abführt.

{Jahresergebnis im Entwurf des Ergebnisplans}

Sämtliche Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans sind sorgfältig geplant worden. Die Mehrerträge aus den Steuer-Steigerungen sowie die Steigerungen beim Personal- und Versorgungsaufwand sowie dem Transferaufwand führen neben anderen Haushaltsveränderungen, die im Vorbericht ausführlich erläutert werden, zum folgenden Jahresergebnis:

Folie 10

Ermittlung Jahresergebnis; Vergleich 2017/2018 (T€)

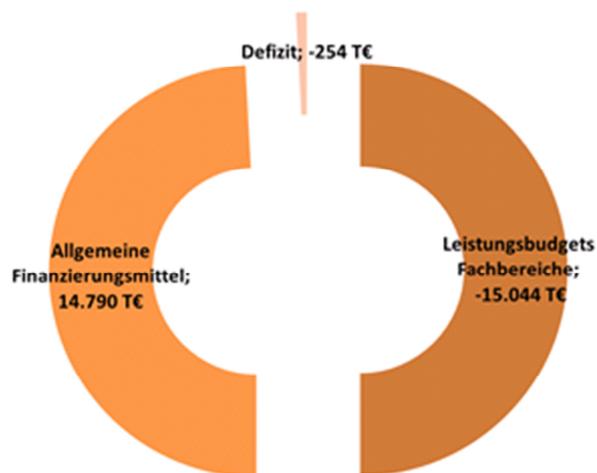
Aufwandsart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	+ / -
Ordentliche Erträge	36.426 T€	38.035 T€	+ 1.609 T€
Ordentliche Aufwendungen	- 38.613 T€	- 38.506 T€	+ 107 T€
Ordentliches Ergebnis	- 2.187 T€	- 470 T€	+ 1.717 T€
Finanzergebnis	202 T€	216 T€	+ 14 T€
Jahresergebnis	- 1.985 T€	- 254 T€	+ 1.731 T€

Der Ergebnisplan 2018 schließt in der Planung mit einem Minus von 254.000 €. Gegenüber der Planung 2017 ist dies eine Verbesserung von +1.731.000 €. Gegenüber dem im 3. Controllingbericht für 2017 prognostizierten Jahresergebnis 2017 von -118.800 € ist dies eine leichte Verschlechterung von -135.200 €.

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Folie 11

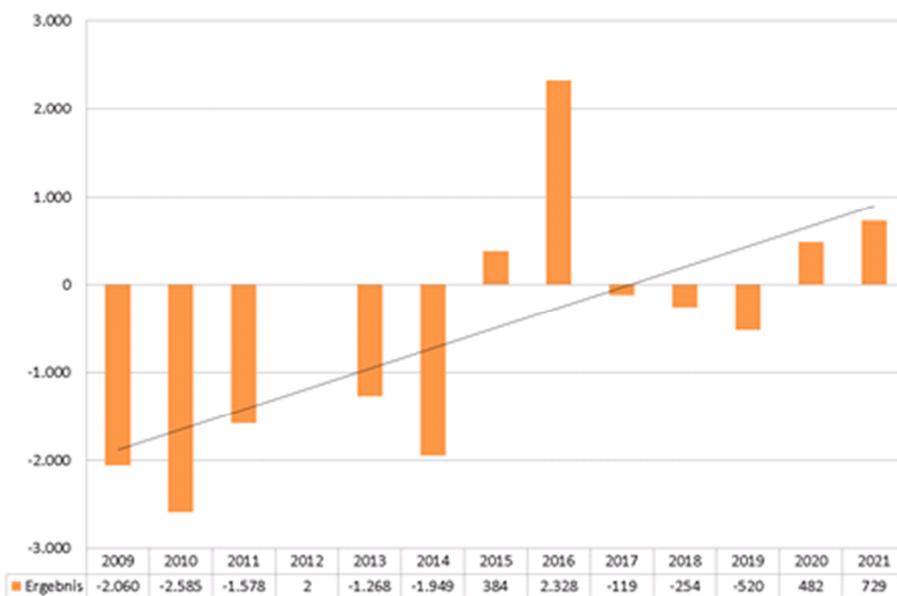
Abgleich Allgemeine Finanzierungsmittel vs. Finanzierungsbedarf Fachbereiche (T€)



Das Defizit resultiert aus dem Abgleich des ungedeckten Bedarfs der Fachbereiche von - 15.044.000 € mit den Allgemeinen Finanzierungsmitteln von 14.790.000 €.

Folie 12

Ergebnisentwicklung; Ist, Prognose und Planung (T€)



Im Finanzplanungsjahr 2019 fällt das geplante Jahresdefizit mit -520.000 € noch einmal leicht schlechter aus als in 2018. In den darauffolgenden zwei Finanzplanungsjahren werden in der Planung Haushaltsüberschüsse erzielt. Für das Haushaltsjahr 2020 wird zurzeit mit einem Überschuss von 481.500 € und für 2021 mit einem Überschuss von 729.100 € gerechnet. Die deutliche Verbesserung in den

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Jahren 2020 und 2021 liegt im Wesentlichen daran, dass im Jahr 2019 die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit auslaufen soll.

Die Verbesserungen in den nächsten Jahren hängen ansonsten eng mit den sehr optimistischen Prognosen der Steuerschätzung bei gleichzeitig geringeren Steigerungsraten im Aufwandsbereich zusammen. Diese Überschüsse sind zwingend notwendig, weil damit die Innenfinanzierungskraft der Stadt Rhede für die Leistung von Investitionen in den nächsten Jahren gestärkt wird.

Folie 13

Stand der Ausgleichsrücklage 2018-2021

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	- 254 T€	- 520 T€	<u>+ 482 T€</u>	<u>+ 729 T€</u>
Bestand Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverrechnung	+ 2.338 T€	+ 1.818 T€	+2.300 T€	+3.029 T€

Keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (58.377 T€)!

„fiktiver“ Ausgleich

„echter“ Ausgleich

Die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 und 2016 haben dazu beigetragen, dass die Ausgleichsrücklage wieder mit einem nachhaltigen Betrag dotiert werden konnte. Anfang des Jahres 2018 weist die Ausgleichsrücklage nach Verrechnung mit dem prognostizierten negativen Ergebnis aus 2017 einen Bestand von rd. 2.592.000 € aus.

Die Jahresergebnisse in den Planungsjahren 2018 und 2019 können gegen die Ausgleichsrücklage verrechnet werden; insofern ist in diesen Haushaltsjahren ein so genannter „fiktiver“ Haushaltsausgleich möglich. Die geplanten Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 produzieren einen „echten“ Haushaltsausgleich und können zur weiteren Stärkung der Ausgleichsrücklage genutzt werden.

Da die Ausgleichsrücklage mit genügend Finanzmitteln ausgestattet ist, muss die Allgemeine Rücklage im Finanzplanungszeitraum nicht in Anspruch genommen werden.

{Haushaltskonsolidierung}

Der Vorbericht zum Haushalt 2018 gibt wie in den vergangenen Jahren Hinweise auf die Entwicklung der noch offenen Konsolidierungsvorhaben.

Die Verwaltung hat im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgeschlagen, den Nachweis über eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Verwaltungsarbeit systematischer zu führen. Hierzu war ein Projekt „Produktkritik“ unter Hinzuziehung eines externen Beratungsunternehmens angedacht.

Zu dem Vorschlag der Durchführung einer erstmaligen systematischen Produktkritik gab es in den vergangenen Haushaltsberatungen noch keine Diskussionen bzw. zielführenden Beschlüsse.

Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Die Verwaltung wird nunmehr mit eigenen Personalressourcen versuchen, die Optimierung von Verwaltungsprozessen voranzubringen und dabei auch grundsätzlich die Wirkung von Produktleistungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Insofern wird von der Verwaltung der bisherige kontinuierliche Verbesserungsprozess weitergeführt.

{Investitionen und deren Finanzierung}

Ich komme nun abschließend zu den Investitionen sowie deren Finanzierung.

Folie 14

Investitionen: Einzahlungen und Auszahlungen (T€)

	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	4.334 T€	3.946 T€	3.550 T€	2.278 T€
Auszahlungen	-12.702 T€	-12.450 T€	-9.187 T€	-6.695 T€
Investitionssaldo	-8.368 T€	-8.505 T€	-5.636 T€	-4.417 T€

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den nächsten Jahren können Sie der Tabelle entnehmen. Es verbleibt nach Abgleich dieser Werte jeweils ein höher negativer Investitionssaldo, welcher in der Folie rot umrahmt dargestellt ist. In der Summe der Jahre 2018 bis 2021 sind dies rd. 26.900.000 €. Die großen Investitionsprojekte sind Ihnen aus der Investitionsplanung der vergangenen Jahre schon bekannt.

Folie 15

Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Finanzplan 2018

Maßnahme	Investitionssumme
Sanierung und Optimierung des Schulzentrums	-5.750 T€
Verschiedene bauliche Veränderungen am Rathaus	-360 T€
1. Teilansatz für mögliche Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft Büngerner Weg	-300 T€
Teilansatz für den Umbau und die Erneuerung der Hardtstraße	-1.200 T€
Erneuerung der Brücke Schloßstraße	-220 T€
Erweiterung der Beleuchtungsanlagen	-300 T€
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie	-275 T€
Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken	-272 T€
Renaturierungsmaßnahmen an Wasserläufen	-178 T€
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Schulbereich	-908 T€

Sie können hier die wesentlichen Investitionen des Finanzplans 2018 erkennen. Neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, vor allem im Straßenbereich, stechen die folgenden Maßnahmen heraus:

Im **Hochbaubereich** sind dies:

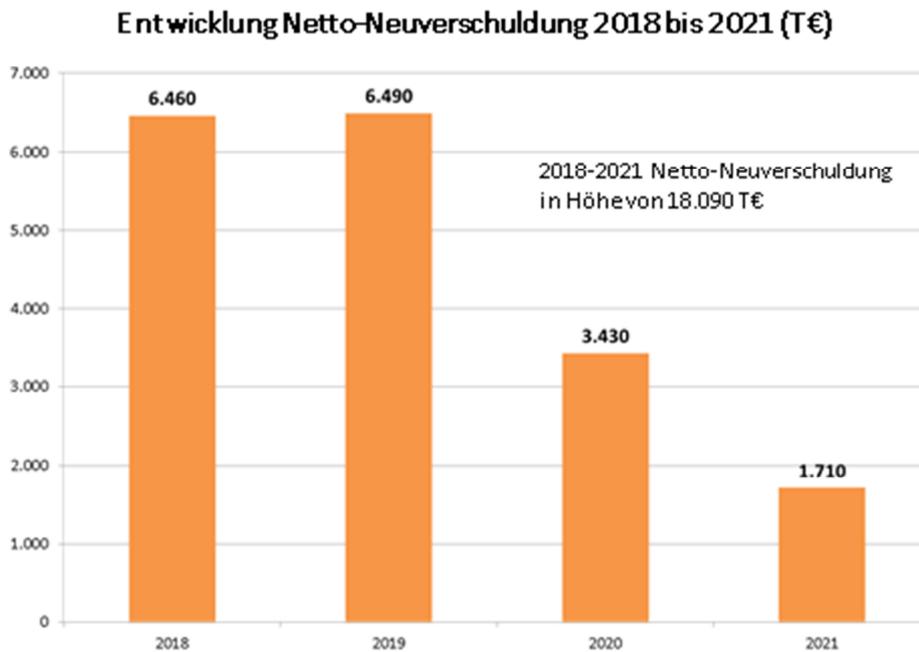
- die Sanierung und Optimierung der Schulzentrums mit 5.750.000 €
- verschiedene bauliche Veränderungen im Rathaus mit 360.000 €
- sowie ein erster Teilansatz für eine mögliche Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft Büngerner Weg mit 300.000 €

Im **Tiefbaubereich** sind dies:

- ein Teilansatz für den Umbau und die Erneuerung der Hardtstraße mit 1.200.000 €
- die Erneuerung der Brücke Schloßstraße mit 220.000 €
- die Erweiterung der Beleuchtungsanlagen mit 300.000 €
- die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie mit 275.000 €
- die Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken mit 272.000 €
- und Renaturierungsmaßnahmen an Wasserläufen mit 178.000 €

Darüber hinaus ist noch der **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Schulbereich** mit rd. 908.000 € eingeplant worden.

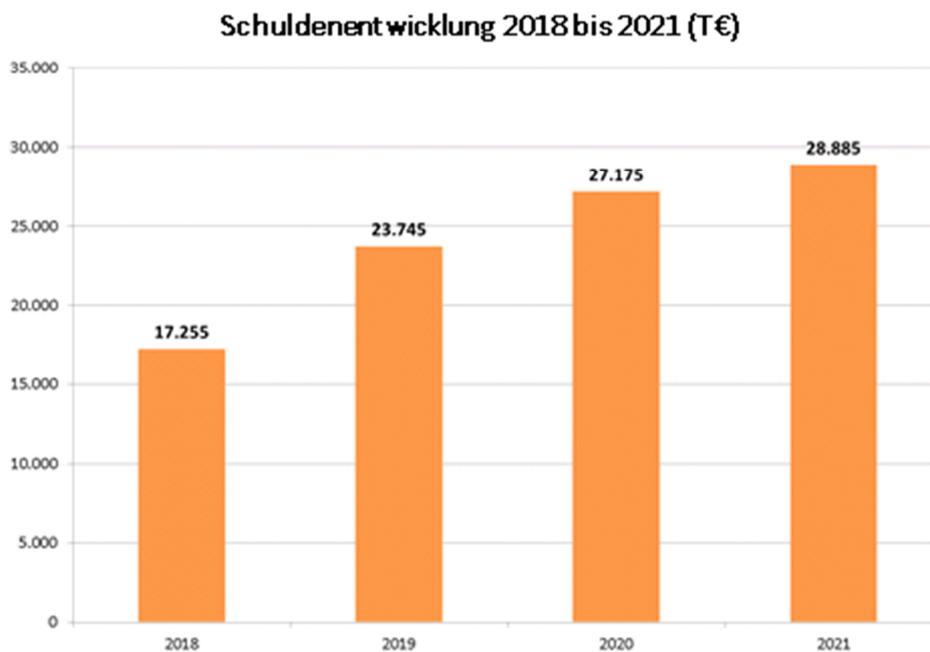
Folie 16



Für die Finanzierung dieses negativen Investitionssaldos sind Kreditaufnahmen unvermeidlich. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Krediten verbleiben hohe jährliche Netto-Neuverschuldungen, die dem großen Investitionspaket der nächsten Jahre geschuldet sind. Insgesamt ist in den Jahren 2018 bis 2021 eine Netto-Neuverschuldung von rd. 18.090.000 € vorgesehen.

Dies wirkt sich auf die Gesamtverschuldung wie folgt aus:

Folie 17



Rede des Kämmerers zum Haushaltsentwurf 2018 (Rat: 13.12.2017)

Der Schuldenstand entwickelt sich in den nächsten Jahren bis hin zu einem Wert von fast 28,9 Millionen €. Im Schuldenstand sind die Kreditaufnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit einem Betrag von insgesamt 771.000 € enthalten. Hierfür gibt es bekanntlich eine 100 %ige Übernahme der Schuldverpflichtungen aus Zins und Tilgung durch das Land NRW.

Die Investitionsfinanzierung aus eigenen Mitteln sowie aus Kreditmitteln muss ergänzt werden durch Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Programm-Förderungen wie zum Beispiel

- die „Gute Schule 2020“,
- das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz,
- die Städtebauförderungsmittel,
- der Digitalpakt des Bundes und
- Fördermittel für den Breitbandausbau

werden durch die Verwaltung genutzt. Bei jeder neuen Investitionsmaßnahme wird intensiv geprüft, ob weitere Förderzugänge möglich sind.

{Schluss}

Ich komme nun zum Schluss.

Ich möchte mich bei den Teams der Stadtverwaltung Rhede, den Fachbereichsleitungen, den Kollegen im Verwaltungsvorstand und ganz besonders bei Martin Bröker im Finanzmanagement für die Unterstützung beim Erstellen des Haushaltsplans bedanken.

Ich wünsche uns allen eine konstruktive Haushaltsberatung und danke Ihnen für Ihre Geduld beim Zuhören.